

Freiwillige Sozialversicherung

für pflegende Angehörige

Mag. Philipp Suppan
05 77 99 - 2492
philipp.suppan@akstmk.at

Selbstversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

– Voraussetzungen:

- Pflege einer/s nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft
- Zumindest Pflegegeld der Stufe 3

Selbstversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Antragstellung bei PVA erforderlich
 - Nur 1 Angehöriger
- Beginn mit der Aufnahme der Pflegetätigkeit
 - Rückwirkend 12 Monate vor Antragstellung

Selbstversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Kosten trägt der Bund
- Beitragsgrundlage:
 - € 2.027,75 im Jahr 2022

Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Voraussetzungen:
 - Pflege einer/s nahen Angehörigen
 - Pflege in häuslicher Umgebung
 - gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft
 - Zumindest Pflegegeld der Stufe 3

Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

– Voraussetzungen:

➤ 12 Versicherungsmonate in letzten 2 Jahren

oder

➤ Jährlich 3 Versicherungsmonate in letzten 5 Jahren

oder

➤ 60 Versicherungsmonate vor der Antragstellung

Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Antragstellung bei PVA erforderlich
 - Binnen 6 Monaten nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung (mit Ausnahmen)
 - Nur 1 Angehöriger
- Beginn mit der Aufnahme der Pflege Tätigkeit
 - Rückwirkend 12 Monate vor Antragstellung

Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Kosten trägt der Bund
- Beitragsgrundlage:
 - Berechnet nach Beitragsgrundlagen aus dem Jahr vor dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung.

Sonstige freiwillige Sozialversicherung

- Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes
- Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes oder eines nahen Angehörigen